

Erstellung eines Weiterbildungszeugnisses

Ausstellungsdatum

Weiterbildungszeugnis

(nicht Arbeitszeugnis, Bestätigung...)



Inhalt:

- Wer? (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Wann? (von-bis (Enddatum darf nicht hinter Ausstellungsdatum liegen, Tätigkeitsumfang mit Angabe von Teilzeittätigkeiten (z.B. 80%), Fehlzeiten (durch Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit))
- Wo? (ggf. Rotationen mit Angabe von-bis)
- Was? Angaben zu erlernten Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten
- Wie? Letzter Satz ist die Stellungnahme zur fachlichen Eignung. In der Stellungnahme zur fachlichen Eignung wird angegeben, ob der/die Weiterbilder/in den namentlich genannten Arzt/die namentlich genannte Ärztin in Weiterbildung auf Basis der abgeleisteten Weiterbildung fachlich für geeignet hält, als Facharzt/Fachärztin in dem angestrebten Fachgebiet/
Schwerpunkt/Zusatzweiterbildung **tätig** zu sein (nicht: geeignet zum Erwerb, Empfehlung zur Prüfungszulassung...).

Unterschrift mit Stempel

(aller Weiterbildungsbefugten, die in diesem Fall weitergebildet haben)

Seitenzahl

(es muss ein erkennbarer Zusammenhang zwischen den Seiten bestehen, ggf. Unterschrift und Stempel auf jeder Seite, keine Blankoseiten, Unterschriften nicht auf Extrablatt)

§ 9

Erteilung von Zeugnissen

(1) Der befugte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Befugnis fort.

(2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes oder auf Anforderung durch die Landesärztekammer Hessen ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.

(Weiterbildungsordnung von 2020)